

Stadt Hecklingen

- Ortsteile Cochstedt, Groß Börnecke, Hecklingen, Schneidlingen –

Der Bürgermeister



Stadt Hecklingen, Hermann-Danz-Str. 46,
39444 Stadt Hecklingen

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen-Anhalt
Ernst-Barlach-Str. 36

06406 Bernburg

E-Mail: info@stadt-hecklingen.de

Telefon: (03925) 9270-0

Fax: (03925) 9270-48

Amt: Ordnungsamt

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
32.22.00

Telefon, Name
33-Fr. Zwinkmann

Datum
27.02.2013

Plakatierung für die am 22. September 2013 stattfindende Bundestagswahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Gem. RdErl. des MI und MLV LSA vom 09.01.2007 sowie § 2 der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Hecklingen vom 23.11.2004, erteile ich Ihnen hiermit ab dem **05.08.2013** die Erlaubnis zum Anbringen von Wahlplakaten für die o.g. Wahl.

Beachten Sie bitte, dass die Werbung im Bereich von Kreuzungen, Einmündungen und am Innenrand von Kurven unzulässig ist. Auch sollte die Werbung nicht direkt vor Bahnübergängen angebracht werden.

Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung, sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen.

Die Vorhaben der Plakatwerbung an L- und K-Straßen sind zwei Wochen vor Beginn der zuständigen Straßenverkehrsbehörde schriftlich anzuzeigen.

Die Wahlplakate müssen so befestigt sein, dass lackierte Straßenlaternen nicht beschädigt werden.

Bitte entfernen Sie die Plakate wieder umgehend, jedoch spätestens 10 Tage nach der jeweiligen Wahl.

Die Außendienstmitarbeiter werden diesen Termin unter Kontrolle halten.

Lautsprecherwerbung darf innerhalb einer Zeit von sechs Wochen unmittelbar vor dem Wahltag aber nicht am Wahltag selbst durchgeführt werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Lautsprecherwerbung und das Aufstellen von Informationsständen nicht zur Gefährdung des Straßenverkehrs führt. Die

Dienstanschrift
Hermann-Danz-Str. 46
39444 Stadt Hecklingen

Bankverbindung
Salzlandsparkasse
Bankleitzahl: 800 555 00
Kontonummer: 301 100 116 1
Bei Auslandsüberweisungen bitte angeben:
BIC: NOLA DE 21 SES
IBAN: DE29 800 555 00 3011 0011 61

Kommunikation
Telefon: 03925 9270-0
Telefax: 03925 927048

Online
Internet: www.stadt-hecklingen.de
E-Mail: info@stadt-hecklingen.de

Sprechzeiten
Di: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Do: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Lautsprecherwerbung muss insbesondere auf verkehrsreichen Straßen (z. B. Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen) sowie an Verkehrsknotenpunkten unterbleiben.

Sie ist ferner unzulässig in der Zeit von 21 bis 7 Uhr und in Wohngebieten darüber hinaus auch während der Zeit von 13 bis 15 Uhr.

In der Nähe von Schulen hat die Lautsprecherwerbung zu unterbleiben.

Das Aufstellen von Informationsständen kann außerdem zu den marktüblichen Zeiten in den einzelnen Ortsteilen auf den jeweiligen Marktplätzen erfolgen.

Für die Plakatierung bzw. Sondernutzung werden keine Gebühren erhoben.

Mit freundlichem Gruß

gez.i.A. Zwinkmann
Sachbearbeiterin